

Einladung zur Sitzung Nr. 192

des Grossen Gemeinderates von Spiez

Montag, 27. November 2006, 14.00 Uhr,

im Gemeindesaal Lötschberg, Spiez

Traktanden	GR-/GPK-SprecherIn
1. 100/06 Protokoll der Sitzung vom 11. September 2006	
2. 101/06 Gemeindeligenschaft Regezhaus / Ausbau/ Verpflichtungskredit von netto Fr. 660'000.--	Frei/Indermühle
3. 102/06 PvB Niesen / Ausgliederung / Genehmigung Vertrag	Arnold/Hautle
4. 103/06 Gemeindevoranschlag 2007 a) NPM / Produktedefinitionen b) Gemeindevoranschlag 2007	Alle/Arnold Frei/Brunner
5. 104/06 Reglement Spezialfinanzierung Bewirtschaftung Gemeindewälder	Arnold/Müller
6. 105/06 Uferschutzplan Nr. 8, Einigen - Telligut West / Verabschiedung z. H. Volksabstimmung	Kocherhans/Zybach
7. 106/06 Informationen des Gemeindepräsidenten	Arnold
8. 107/06 Einfache Anfragen a) Beantwortung der EA U. Gurtner (FDP) betr. Belag Kronenplatz Brenzikofer b) Neue Einfache Anfragen	
9. 108/06 Behandlung parlamentarischer Vorstösse - Überparteiliche Motion (J. Brunner) betr. Bildung und Kultur im Fausterhaus	Arnold
10. 109/06 Neueingänge parlamentarischer Vorstösse	
11. 110/06 Wahlen a) Kulturkommission / Ersatzwahl b) Ratsbüro GGR für das Jahr 2007	von Känel

- c) Geschäftsprüfungskommission
 - Ersatzwahl SP
 - Präsidium und Vizepräsidium für das Amtsjahr vom 1. Februar 2007 - 31. Januar 2008

12. 111/06	Beiträge aus dem freien Ratskredit GGR	Aegerter *)
	- mission21; Hilfe für misshandelte Frauen in Bolivien	Fr. 10'000.--
	- Biovision; Projekte gegen Malaria in Afrika	Fr. 5'000.--
	- vivamos mejor; Hilfe in Lateinamerika	Fr. 5'000.--

***) Sprecher Ratsbüro**

**Der Präsident
des Grossen Gemeinderates von Spiez**

Ueli Nyffenegger

Beilagen

- Unterlagen zu Traktanden 2 - 6, 8, 9, 11 und 12

Geht als Einladung an

- Mitglieder GR und GGR
- Gemeindeschreiber
- Protokollführer
- Presse und Parteien

Geht z.K. an

- Hauswarte GZL
- Restaurant Il Melograno (Bereitstellen von Mineralwasser)

Spiez, 27. Oktober 2006/az

Beschluss des Grossen Gemeinderates

betreffend

Gemeindeliegenschaft Regezhaus / Ausbau / Verpflichtungskredit von netto Fr. 660'000.--

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 40.1 a) der Gemeindeordnung

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Projekt Ausbau Regezhaus, Schlosstrasse 8, wird zugestimmt.
2. Hiefür wird ein Verpflichtungskredit von netto Fr. 660'000.— zulasten der Investitionsrechnung bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Nach Abschluss der Bauarbeiten ist die Kreditabrechnung dem Grossen Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

1. Ausgangslage

Die Liegenschaft Asylstrasse 1 ist im Jahre 2002 abgebrannt. Nach intensiven Abklärungen mit der Gebäudeversicherung des Kantons Bern hat der Gemeinderat entschieden, auf dieser Parzelle keinen Neubau zu erstellen und diese auch nicht zu verkaufen. Das in Aussicht gestellte Versicherungsgeld der Gebäudeversicherung (Fr. 708'000.--) kann nur in eine Liegenschaft mit gleicher Nutzung (Mietnutzung/Finanzvermögen) investiert werden. Andere Lösungen hätten massive Kürzungen seitens der Gebäudeversicherung zur Folge. Als weitere Bedingung der Gebäudeversicherung gilt, dass diese Versicherungsgelder nur für den wertvermehrenden Teil einer Investition auszahlt. Die Prüfung innerhalb des Gebäudeportefeuilles der Wohnliegenschaften hat ergeben, dass nicht sehr viele Möglichkeiten bestehen, die ganze Versicherungssumme abzurufen. Als beste Möglichkeit hat sich der Ausbau des Dachgeschosses in der Liegenschaft Regezhaus (Schlossstrasse 8) erwiesen. Die Liegenschaftsverwaltung hat in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro Höhn und Partner, Thun, eine Projektstudie sowie ein Vorprojekt ausgearbeitet. Aufgrund der Tatsache, dass das Gebäude schützenswert ist, wurden erste Abklärungen mit der Denkmalpflege geführt. Der Gemeinderat hat anlässlich eines Augenscheins am 29. Mai 2006 beschlossen, nebst dem ursprünglich geplanten Ausbau des Dachgeschosses, die Sanierung des 1. Obergeschosses in das Projekt einzubeziehen. Die Gebäudeversicherung hat den Beitrag zugesichert, wenn der Umbau bis spätestens am 31. Dezember 2007 zur Schätzung angemeldet ist. Es ist deshalb vorgesehen, mit den Arbeiten im Februar/März 2007 zu beginnen.

2. Projekt

Aufgrund der neuen Ausgangslage hat die Firma Höhn und Partner das Projekt überarbeitet und einen neuen Kostenvoranschlag erstellt. Es ist vorgesehen, das 1. Obergeschoss und das Dachgeschoss um- und auszubauen. Für die Wärmeerzeugung ist eine Pelletsheizung im Untergeschoss für das gesamte Haus vorgesehen. Zur Unterstützung der Warmwasseraufbereitung wird eine Solaranlage montiert. Der Ausbaustandard entspricht den heutigen Gegebenheiten für Neubauten. Es sollen zwei Wohnungen erstellt werden, welche auch der attraktiven Lage der Liegenschaft Rechnung tragen. Weitere Informationen können dem beiliegenden Kostenvoranschlag des Architekturbüros Höhn + Partner AG, Thun, entnommen werden.

3. Kostenvoranschlag

Es wird mit folgenden Kosten gerechnet:

➤	BKP	Arbeiten	Betrag
	20	Gebäude	
		1. Obergeschoss (1. OG)	Fr. 351'000.--
		Dachgeschoss (DG)	Fr. 882'000.--
	50	Baunebenkosten und Übergangskosten	
		1. Obergeschoss	Fr. 9'000.--
		Dachgeschoss	Fr. 48'000.--
		Zusätzliche Massnahmen	
		Solarheizungsunterstützung (DG)	Fr. 12'200.--
		Ersatz Fenster (1. OG)	Fr. 34'400.--
		Installation Heizung (EG)	<u>Fr. 32'000.--</u>

➤ Gesamtkosten	Fr. 1'368'600.--
➤ ./. Beitrag Gebäudeversicherung	Fr. 708'000.--
➤ Nettokosten	Fr. 660'600.--
Kredit gerundet	Fr. 660'000.--
	=====

Die Investitionsausgaben sind im Finanzplan 2007 - 2011 berücksichtigt. Da es sich um eine Liegenschaft des Finanzvermögens handelt, wird diese nicht unter den steuerfinanzierten Investitionen geführt (analog den Spezialfinanzierungen findet eine separate Planung statt). Die finanziellen Auswirkungen sind jedoch im Gesamtergebnis des Finanzplans enthalten.

4. Rendite

Bei geschätzten Mietzinseinnahmen von rund Fr. 58'800.-- (Fr. 2'400.-- Wohnung 1. OG und Fr. 2'500.-- für die Wohnung DG pro Monat) und einem Liegenschaftsaufwand von Fr. 26'450.- (Hypothekarzins/Unterhaltskosten) ergibt sich ein Ertragsüberschuss von Fr. 32'350. Dies entspricht einer Bruttorendite von 4.8 % auf der Basis der Nettoaufwendungen von Fr. 660'400.-- und 2.37 % auf der Basis der Bruttoaufwendungen von Fr. 1'36 Mio. Der voraussichtliche Ertragsüberschuss von rund Fr. 32'000.-- führt zu einer entsprechenden Verbesserung der Laufenden Rechnung (Erhöhung des finanziellen Handlungsspielraums), womit die Tragbarkeit der vorgesehenen Investition gegeben ist.

5. Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, für den Ausbau des Regezhauses einen Verpflichtungskredit von netto Fr. 660'000.-- zulasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

- Kostenvoranschlag Architekturbüro Höhn + Partner AG, Thun
- Plankopien

Spiez, 12. Oktober 2006/az

Beschluss des Grossen Gemeinderates

betreffend

Übertragung des PvB Niesen an das Schweizerische Arbeiterhilfswerk SAH Bern / Vertragsgenehmigung

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 40 der Gemeindeordnung

b e s c h l i e s s t :

1. Das PvB Niesen wird aus der Gemeindeverwaltung ausgegliedert und in das SAH Bern integriert.
2. Der Vertrag zwischen der Einwohnergemeinde Spiez und dem SAH Bern wird genehmigt.
3. Die 230 Stellenprozente des PvB Niesen werden aus dem Stellenplan der Gemeinde Spiez gestrichen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

1. Ausgangslage / Geschichte

Das PvB Niesen (Programme zur vorübergehenden Beschäftigung) bietet Beschäftigungsprogramme und Schulungen für arbeitslose Personen im AVIG-Bereich wie auch Beschäftigungsplätze für Sozialhilfebezüger und –bezügerinnen an.

Zu Beginn der 90er Jahre mussten die Gemeinden aufgrund der Arbeitsmarktssituation Ressourcen für Beschäftigungsprogramme zur Verfügung stellen. Seit zirka 1994 hat die Gemeinde Spiez eine kontinuierliche Ausweitung dieser Aufgaben erlebt. Diese Dynamik hat sich in den vergangenen Jahren weiter fortgesetzt. Die kantonale Volkswirtschaftsdi-rektion vertreten durch das beco schrieb die Beschäftigungsprogramme zur Submission aus. Gestützt auf die Submission für die Jahre 2006 und 2007 bietet das PvB Niesen heu-te 71 Plätze im Bereiche der Beschäftigungsprogramme für Arbeitslose an; diese werden wie bis anhin vollumfänglich durch die Leistungen des beco abgedeckt. Daneben bietet das PvB Niesen total 31 BIAS-Plätze (Beschäftigungs- und Integrationsangebote Sozial-hilfe) an. Der MitarbeiterInnenbestand des PvB Niesen beträgt 22 Angestellte. Der Be-reichsleiter, Herr Martin Koch und einer der Einsatzstellenleiter, Herr Alfred Sollberger, sind öffentlichrechtlich angestellt, die übrigen mit einem Anstellungsvertrag gemäss schweizerischem Obligationenrecht.

Wie die Geschichte des PvB Niesen aufzeigt, wurde stets mit hohem Verantwortungsbe-wusstsein, grossem sozialem Engagement und fachlich kompetent gehandelt. Der Ge-meinderat von Spiez hat denn auch immer gewissermassen „der Not gehorchend“ gehan-delt und der Entwicklung dieses zweiten Arbeitsmarktes keine unnötigen „Steine in den Weg gelegt“.

Das heutige Einzugsgebiet des PvB Niesen geht über die Gemeindegrenzen weit hinaus. Einerseits ist das gesamte Oberland West integriert. Auf der anderen Seite bietet das PvB im Bereich CAD für den gesamten Kanton Bern Plätze an.

Der Gemeinderat hat unter Berücksichtigung verschiedenster Punkte an der Sitzung vom 15. Mai 2006 beschlossen das PvB Niesen unter eine neue Trägerschaft zu stellen.

Das SAH Bern organisiert u.a Arbeitsplätze und Tagesstrukturen für erwerbslose Perso-nen und ermöglicht ihnen den Zugang zu praxisbezogenen Bildungsangeboten. Das SAH nimmt die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt laufend auf und versucht mit innovativen Projekten den vielfältigen Anforderungen gerecht zu werden. Um mit den Veränderungs-prozessen in den Arbeitsfeldern Schritt zu halten und im Interesse der Klientel bzw. der Kundschaft handlungsfähig zu bleiben, entwickelt das SAH Bern seine Dienstleistungen organisatorisch und fachlich ständig weiter. Das SAH Bern hat sich deshalb bei der Ge-meinde Spiez um die Übernahme des PvB Niesen per 1. Januar 2007 beworben.

Der Gemeinderat hat die beiden möglichen Trägerschaften eingeladen. Sowohl die Volks-wirtschaftskammer Berner Oberland, wie auch das SAH Bern kamen als mögliche Orga-nisationen in Frage.

Der Gemeinderat hat sich, auch aus oben erwähnten Ausführungen für das SAH Bern entschieden.

Der Gemeindepräsident wurde beauftragt, die notwendigen Schritte zur Ausgliederung in Zusammenarbeit mit der Abteilungsleiterin Soziale Dienste, dem Bereichsleiter PvB Nie-sen und den zuständigen Personen des SAH Bern zu unternehmen.

2. Projekt Überführung PvB Niesen

Es wurde eine Projektorganisation ins Leben gerufen, die vom SAH Bern geleitet wird. In der Steuergruppe sind Frau Christine Brassel, Geschäftsleiterin SAH Bern und Frau The-rese Müller, Abteilungsleiterin der Sozialen Dienste Spiez als strategisches Organ einge-

setzt worden.

Die Projektgruppe setzt sich aus Vertretern des SAH Bern, Herrn Roland Aeschlimann (Projektmanagement), Herrn Bruno Erni (Bereichsleiter SAH Oberland, Herrn Bezaad Bahador (Leiter Rechnungswesen und IT) und 2 Vertretern des PvB Niesen: Herrn Martin Koch (Bereichsleiter PvB) und Frau Simone Guhl (Vertreterin der Mitarbeitenden PvB), zusammen.

Der Auftrag dieses Projekts war klar die Schaffung der Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die Ausgliederung des PvB Niesen aus der Gemeinde Spiez bzw. für die Integration ins SAH Bern.

Die Überführung erfolgt in drei Phasen:

1. Organisatorische, finanzielle und rechtliche Ausgliederung bzw. Übernahme per 1. Januar 2007.
2. Organisatorische, strukturelle sowie arbeitsrechtliche Anpassungen und Differenzierungen für die Fortsetzung des Integrationsprozesses. Per 1. Januar 2008 sind alle MitarbeiterIn-nen des PvB Niesen arbeitsrechtlich nach GAV angestellt.
3. Die Integration des PvB wird im SAH Bern mit der organisatorischen Optimierung abgeschlossen: Strukturen, Schnittstellen, Abläufe sind auf Synergiemöglichkeiten geprüft. Die nötigen Massnahmen können im 2. Halbjahr 2008 eingeleitet werden.

Der vorliegende Vertrag wurde im Zusammenarbeit mit dem Gemeindepräsidenten und der Steuergruppe erstellt. Als rechtlicher Berater konnte Herr Ueli Friedrich vom service public beigezogen werden.

Die Zeit war sehr knapp. Jedoch galt es zu beachten, dass die neue Submission beim beco für das Jahr 2008 erfolgen muss. Aus diesem Grund muss die neue Trägerschaft die Möglichkeit erhalten, ihre Aufgaben ab dem 1. Januar 2007 wahrzunehmen.

Die im Vertrag erwähnten Anhänge stehen bei der Gemeindeschreiberei zur Einsicht zur Verfügung.

3. Antrag

1. Das PvB Niesen wird aus der Gemeindeverwaltung ausgegliedert und in das SAH Bern integriert.
2. Der Vertrag zwischen der Einwohnergemeinde Spiez und dem SAH Bern wird genehmigt.
3. Die 230 Stellenprozente des PvB Niesen werden aus dem Stellenplan der Gemeinde Spiez gestrichen.

- Vertrag

Spiez, 2. November 2006/tm/az

Beschluss des Grossen Gemeinderates

betreffend

Gemeindevoranschlag 2007

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 31 g) und h) sowie 39 g) und h) der Gemeindeordnung

b e s c h l i e s s t :

1. Die Produktgruppendefinitionen für die NPM-Projekte

- Abfallentsorgung
- Friedhof- und Bestattungswesen
- Kinder- und Jugendarbeit
- Liegenschaften des Finanzvermögens
- Verwaltungsführung
- Kultur
- Vormundschaft
- Abwasser-/Wasser-/Kabelnetzversorgung
- Gemeindepolizeiwesen
- Politische Führung
- Wirtschaft und Tourismus
- Sport
- Individuelle Sozialhilfe
- Institutionelle Sozialhilfe gemäss Sozialhilfegesetz
- Gemeindestrassen, Plätze und Grünanlagen, Wasserbau, Werkhof
- Feuerwehr, Zivilschutz und Gemeindeführungsorganisation (GFO)

werden genehmigt.

2. Der Voranschlag für das Jahr 2007 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 118'200.-- wird genehmigt.
3. Die Steueranlage der Einkommens-, Vermögens- und Vermögensgewinnsteuer wird unverändert mit 1.67 Einheiten erhoben.

4. Die Liegenschaftssteuer wird unverändert mit 1,1 ‰ des amtlichen Wertes erhoben.

5. Die Hundetaxe beträgt für:

	neu	bisher
- ordentliche Taxe	Fr. 100.--	Fr. 90.--
- ausgebildete Gebrauchshunde	Fr. 100.--	Fr. 45.--
- Rettungs-, Dienst- und Blindenhunde	befreit	befreit
- Hunde in Landwirtschaft		
für den 1. Hund	Fr. 100.--	Fr. 45.--
für jeden weiteren Hund	Fr. 100.--	Fr. 90.--

Die Erhöhung der Hundetaxe erfolgt in Anlehnung an die Regelung der Stadt Thun. Mit der Vereinheitlichung der Taxen kann der administrative Aufwand verringert werden. Die Höhe der ordentlichen Hundetaxe wurde letztmals im Jahre 1996 angepasst. Eine Erhöhung erscheint deshalb gerechtfertigt. Im Kanton Bern darf die Hundetaxe maximal Fr. 100.-- betragen. Der Gemeinderat prüft aufgrund der finanziellen Lage in nächster Zeit die gesamte Situation im Gebührenwesen.

6. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 31 g) und h) der Gemeindeordnung.

7. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Spiez, 13. Oktober 2006/az

Beschluss des Grossen Gemeinderates

betreffend

Reglement Spezialfinanzierung Bewirtschaftung Gemeindewälder

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 31 c) und 39 c) der Gemeindeordnung

b e s c h l i e s s t :

1. Das Reglement Spezialfinanzierung Bewirtschaftung Gemeindewälder wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 41 c) der Gemeindeordnung.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

1. Ausgangslage

Gestützt auf das Gesetz über das Forstwesen und die Verordnung über die Forstreservefonds war die Gemeinde Spiez in der Vergangenheit verpflichtet, Forstreservefonds (Betriebs- und Übernutzungsfonds) zu führen. In diese Fonds mussten unter anderem Anteile des jährlichen Reinertrages aus der ordentlichen Nutzung, die Zinsen sowie der gesamte Reinertrag aus Übernutzungen eingelegt werden. Das seit dem 01. Januar 1998 geltende Waldgesetz sieht nun vor, dass die noch vorhandenen Mittel der Forstreservefonds ihrer bisherigen Verwendung entsprechend einzusetzen sind. Eine weitere Äufnung der Fonds ist freiwillig. Die Gemeinde Spiez hat seither verzichtet, den Fonds noch weiter aufzustocken. Der Bestand des Forstreservefonds beträgt per 31. Dezember 2005 Fr. 120'871.80.

2. Reglement Spezialfinanzierung Bewirtschaftung Gemeindewälder

Gemäss den Weisungen der Kant. Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion gilt eine Übergangsfrist bis Ende 2006. Will die Gemeinde den Forstreservefonds weiterhin bewirtschaften und zweckgebunden zu Gunsten der gemeindeeigenen Wälder einsetzen, muss sie ein entsprechendes Gemeindereglement erlassen, da für diese Spezialfinanzierung keine Grundlage mehr im übergeordneten Recht besteht.

Eine zweckgebundene Verwendung der „aus dem Wald stammenden“ Fondsgelder zu Gunsten der gemeindeeigenen Wälder scheint sinnvoll und auch zweckmässig. Damit können allfällige Verluste der laufenden Rechnung und Investitionen für die Bewirtschaftung der Gemeindewälder aus dem Fonds gedeckt werden und sie müssen nicht der allgemeinen Gemeinderechnung belastet werden. Dieses Vorgehen wurde bereits im Zusammenhang mit den Aufräumarbeiten zum Sturm „Lothar“ gewählt, wo die Mehrkosten über den Fonds abgerechnet wurden.

Das vorliegende Reglement entspricht grundsätzlich dem vom Kanton zur Verfügung gestellten Musterreglement.

3. Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, das Reglement Spezialfinanzierung Bewirtschaftung Gemeindewälder zu genehmigen.

Spiez, 25. September 2006/az

➤ Reglement Spezialfinanzierung Bewirtschaftung Gemeindewälder

Beschluss des Grossen Gemeinderates

betreffend

Uferschutzplan Nr. 8

Einigen - Tellergut West

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 27 c) und 40.2 der Gemeindeordnung

b e s c h l i e s s t :

1. Der Uferschutzplan Nr. 8, Einigen - Tellergut West, bestehend aus Überbauungsplan, Überbauungsvorschriften, technischem Bericht und Realisierungsprogramm wird zuhanden der Volksabstimmung vom 17. Juni 2007 genehmigt.
2. Das Ratsbüro GGR wird ermächtigt, die Urnenbotschaft abzufassen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

1. Allgemeines

Anlässlich der Volksabstimmung vom 6. Juni 1982 hat das Berner Stimmvolk das Gesetz über See- und Flusssufer (SFG) angenommen. Auch in der Gemeinde Spiez wurde die Vorlage mit 1'619 Ja zu 1'083 Nein angenommen.

2. Was geschah bis heute?

Eine erste Serie von Uferschutzplänen wurde der Volksabstimmung vom 24.-26. September 1993 unterbreitet. Diese Uferschutzpläne wurden mit unterschiedlichen Stimmzahlen, jedoch gesamthaft doch recht deutlich angenommen, nämlich:

Uferschutzplan Nr. 2 Güetital, Bootshafen - Krattiggraben	2'909 Ja	:	618 Nein
Uferschutzplan Nr. 4 Strandweg Spiez - Faulensee inkl. Bucht Spiez	2'597 Ja	:	903 Nein
Uferschutzplan Nr. 5 Detailplan Spiezerbucht, Nordufer	2'224 Ja	:	1'289 Nein
Uferschutzplan Nr. 6 Spiezberg - Weidli	2'804 Ja	:	715 Nein
Uferschutzplan Nr. 7 Tellergut Ost - Längmaad - Weidli	2'496 Ja	:	1'007 Nein
Uferschutzplan Nr. 9 Weekendweg	2'752 Ja	:	741 Nein

An der Volksabstimmung vom 18.-20. Februar 1994 wurden den Stimmbürgern zwei weitere Uferschutzpläne unterbreitet, welche ebenfalls angenommen wurden, nämlich:

Uferschutzplan Nr. 10 Heimstätte Gwatt - Unteres Kandergrien	2'982 Ja	:	717 Nein
Uferschutzplan Nr. 11 Gwattlischenmoos	2'863 Ja	:	828 Nein

An der Volksabstimmung vom 23.-25. September 1994 wurden den Stimmbürgern erneut zwei weitere Uferschutzpläne unterbreitet, wovon einer jedoch abgelehnt wurde. Es handelt sich dabei um folgende Pläne:

Uferschutzplan Nr. 8 A Einigen Ländte - Tellergut West	1'848 Ja	:	1'933 Nein
Uferschutzplan Nr. 8 B Einigen West - Ländte	2'609 Ja	:	1'173 Nein

An der Volksabstimmung vom 20.-22. September 1996 wurde der Uferschutzplan Nr. 3, Faulensee, Schiffstation -Strandbad mit 1'228 Ja zu 1'630 Nein abgelehnt.

3. Uferschutzplan Nr. 8, Einigen - Tellergut West

Die Uferschutzplanung Nr. 8B, Einigen West - Ländte wurde am 25. September 1994 durch die Einwohnergemeinde beschlossen. Das Kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung verweigerte aber die Genehmigung der Planung mit der Begründung, die Dorfstrasse genüge den Anforderungen eines Uferweges gemäss See- und Flussufergesetz nicht. Gegen diesen Entscheid hat sich die Gemeinde bis vor Bundesgericht Beschwerde geführt. Das Bundesgericht hat die Beschwerde abgewiesen. Damit wurde die Gemeinde verpflichtet, eine neue und attraktivere Uferwegführung für diesen Abschnitt auszuarbeiten.

Die Uferschutzplanung Nr. 8A, Einigen Ländte - Tellergut wurde am 25. September 1994 von den Stimmberechtigten abgelehnt. Die Planung hatte eine Wegführung entlang des Ufers - in einzelnen Bereichen auf Stegen - vorgesehen. Der Gemeinderat hat die weitere Bearbeitung bis zu einem Entscheid über den Abschnitt Einigen West - Ländte sistiert.

Auf den 1. Mai 2001 sind Änderungen des See- und Flussufergesetzes in Kraft gesetzt worden. Demnach können unter bestimmten Voraussetzungen Wege, welche nicht direkt dem Ufer entlang führen, genehmigungsfähig sein. Der Gemeinderat hat anschliessend eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche einen Entwurf für die Uferschutzplanung inklusive Wegführung ab dem Weekendweg bis zum Tellergut ausarbeitet.

Der nun vorliegende Uferschutzplan umfasst das Gebiet ab Ende Weekendweg bis Tellergut West. Für weitere Einzelheiten wird auf folgende Unterlagen hingewiesen:

- Übersichtsplan
- Überbauungsvorschriften
- technischem Bericht
- Realisierungsprogramm

4. Öffentliche Auflage / Einsprachen

Der Uferschutzplan wurde vom 15. März - 13. April 2004 öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist sind insgesamt sieben Einsprachen eingereicht worden. Anlässlich der Einigungsverhandlungen sowie verschiedenen Aussprachen mit den Grundeigentümern konnten verschiedene Punkte bereinigt werden. Im Bereich der Terrassensiedlung Weekendweg 28 - 32 wurde eine Planänderung vom 7. Juli bis 7. August 2006 öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Die Einsprache der Grundeigentümer Weekendweg 28 - 32 zum Uferschutzplan wurde zurückgezogen.

Zwei weitere Einsprachen betreffen die Wegführung im Bereich des Pfrundweges. Die Grundeigentümer weisen darauf hin, dass es sich um einen Privatweg handelt. Es wird eine alternative Wegführung über Dorfstrasse - Hauptstrasse - Tellergut gefordert. Der Kanton aber hat diese Wegführung als nicht genehmigungsfähig beurteilt. Den Einsprechern wurde mitgeteilt, dass der Pfrundweg voraussichtlich in Gemeindebesitz übernommen und entlang des Weges ein Zaun erstellt wird.

Zwei Einsprachen betreffen die Wegführung im Bereich des Tellergutes. Es ist vorgesehen,

den Weg vom Pfrundweg an den See zu führen und von dort am Ufer entlang bis zum Tellergut. Im Mitwirkungsverfahren wurde die Wegführung noch über den rückwärtigen Bereich quer über die Wiese geführt. Das Kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung hat jedoch im Rahmen des Vorprüfungsverfahrens festgestellt, dass eine rückwärtige Wegführung nicht genehmigungsfähig ist. Die Einsprecher weisen darauf hin, dass die Natur gemäss einem Gutachten durch den Uferweg beeinträchtigt wird. Die Gemeinde hat darauf hin ein Naturschutzgutachten in Auftrag gegeben. Dieses zeigt auf, dass die aufgelegte Wegführung möglich ist. Es wird eine alternative Wegführung gefordert, da die Privatinteressen und die Eigentumsgarantie verletzt sei. Der Gemeinderat ist jedoch der Ansicht, dass es keinen Sinn macht, den Uferweg rückwärtig zu planen, wenn die Genehmigungsbehörde ankündigt, diese nicht zu genehmigen.

Mit der Zustimmung zum Uferschutzplan ist automatisch der Antrag auf Abweisung der noch offenen Einsprachen verbunden. Über die offenen Einsprachen entscheidet im Genehmigungsverfahren das Amt für Gemeinden und Raumordnung. Im Rahmen des Vollzuges dieses Beschlusses wird der Gemeinderat die Abweisung der nicht erledigten Einsprachepunkte beantragen.

Im Weiteren wird eine Rechtsverwahrung der BLS betreffend Hinweis auf die Schifffahrt beim Häslermätteli zu Handen der Realisierung aufgenommen.

5. Mitwirkung, Vorprüfung, öffentliche Auflage und Genehmigungsverfahren

- öffentliches Mitwirkungsverfahren	4. März - 4. April 2002
- öffentliche Orientierungsversammlung	9. März 2002
- Vorprüfung Amt für Gemeinden und Raumordnung	30. September 2003 und 28. Januar 2004
- öffentliche Auflage	15. März - 13. April 2004
- Einigungsverhandlungen	1./7. und 9. Juni 2004
- eingegangene Einsprachen	7
- davon erledigt	2
- in Rechtsverwahrung umgewandelt	1
- unerledigt	4
- Beschluss des Gemeinderates	4. September 2006
- Beschluss des Grossen Gemeinderates zuhanden der Volksabstimmung	27. November 2006 mit Stimmen
- Gemeindebeschluss durch Volksabstimmung	17. Juni 2007
- Genehmigung Amt für Gemeinden und Raumordnung.....	

6. Schlussbemerkungen

Die vorliegende Planung entspricht den gesetzlichen Grundlagen des SFG und wird vom Kanton als genehmigungsfähig betrachtet. Die Grundeigentümer des Tellergrundes haben jedoch angedeutet, dass sie die nun vorliegende Wegführung mit allen rechtlichen Mitteln bekämpfen werden. Es ist nicht damit zu rechnen, dass die Planung insbesondere im Bereich Pfrundweg -

Tellergut in nächster Zeit realisiert werden kann.

5. Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat, dem Uferschutzplan Nr. 8, Einigen - Tellergut West, zuhanden der Volksabstimmung zu genehmigen.

- Überbauungsplan
- Überbauungsvorschriften
- technischem Bericht
- Realisierungsprogramm

Die Originalunterlagen können bei der Bauverwaltung eingesehen werden.

Spiez, 27. September 2006/az

EA Gurtner (FDP) betreffend Belag Kronenplatz

Ausgangslage

An der GGR-Sitzung vom 11.09.2006 wurde eine einfache Anfrage eingereicht betreffend dem Strassenbelag. Die Bauverwaltung wurde in der Folge vom GR beauftragt, die Beantwortung zu Handen GR und GGR auszuarbeiten.

Bericht

Wie bereits in der Antwort zu einer EA vom November 2005 ausgesagt wurde, sind bei der Whisper-Grip-Deckbeschichtung des Kronenplatzes leider Qualitätsmängel zu verzeichnen.

Nach einer ersten Beobachtungsphase bis zum Frühsommer 2006 wurde von der zuständigen Projektleitung aufgrund der Analyse entschieden, dass als Garantieleistung der Platz im Sommer 2006 mit einer neuen Beschichtung versehen wird. Diese Arbeit wurde vom Unternehmer in zwei Arbeitsetappen vorgesehen. Eine erste Etappe wurde im Juli 2006 ausgeführt. Zum gleichen Zeitpunkt traten überraschend mehrere Oberflächenrisse in der Deckbeschichtung auf. Die Ausführung der zweiten Arbeitsetappe wurde deshalb vorsorglich gestoppt.

Die Ursachen und die Folgen dieser Risse sind nicht eindeutig klar. Zur Zeit werden weitere diesbezügliche Abklärungen unternommen. Da witterungsbedingt bis zum Frühsommer 2007 ohnehin keine Arbeiten an der Deckbeschichtung vorgenommen werden können, wird die Zeit bis zum Frühjahr 2007 für eine weitere Beobachtungsphase genützt. Die Baukommission wird dann zusammen mit dem Obergeringenieurkreis I zu entscheiden haben, was mit der Beschichtung zu geschehen hat (Nachbesserungen, Neuerstellung, Entfernen mit oder ohne Alternativlösung für die beabsichtigten gestalterischen Ziele). Die Vorabklärungen zum seinerzeitigen Systementscheid sind sehr intensiv durchgeführt worden und ergaben keine Hinweise auf die nun aufgetretenen Probleme. Die beteiligten Bauunternehmer anerkennen die Probleme nach wie vor als Garantiefall. Der Sachverhalt ist für alle Beteiligten sehr bedauerlich, da der gute Abschluss und die Freude an der ansonsten gelungenen Umgestaltung des Kronenplatzes ganz offenkundig erheblich getrübt sind. Alle Beteiligten sind daran, mit hoher Motivation und Engagement die gesetzten Ziele doch noch zu erreichen.

Beschluss

Der Bauvorsteher wird beauftragt, die Einfache Anfrage anlässlich der GGR-Sitzung vom 27. November 2006 zu beantworten.

Spiez, 7. November 2006/az

Namens des Gemeinderates
Der Präsident **Der Sekretär**

F. Arnold

K. Sigrist

Geht an

- Mitglieder GGR und Gemeinderat
- Presse und Parteien

Überparteiliche Motion J. Brunner (SVP) betr. Bildung und Kultur im Fausterhaus

Anlässlich der GGR-Sitzung vom 11. September hat Jolanda Brunner, SVP eine Motion unter dem Titel „Bildung und Kultur im Fausterhaus“ eingereicht. Die Motion wurde von insgesamt 22 GGR-Mitgliedern verschiedener Fraktionen mitunterzeichnet.

Der Gemeinderat wird darin beauftragt, den „Vorstand der Bibliothek Spiez zu beauftragen, die Idee weiter zu verfolgen, eine Stiftung als Bauherrin einzusetzen“ und die Realisierung von Räumlichkeiten für eine Bibliothek, Ludothek und Mehrzweckraum für Konzerte, Theater, Lesungen, Vorträge, Galerie, Schulung zu planen. Dabei soll das vom Stimmvolk abgelehnte Projekt Fausterhaus als Grundlage dienen.

Vorbemerkung

Der Gemeinderat kann und will sich einem Anliegen, dass von einem so grossen Teil des Parlaments mitunterzeichnet wird, nicht verwehren und beantragt dem GGR die Motion zu überweisen.

Projekt Fausterhaus

Das Spiezer Stimmvolk hat die Errichtung einer Bibliothek, Ludothek im Fausterhaus abgelehnt. Neben den offensichtlich hohen Kosten haben vermutlich noch andere Gründe den Ausschlag dazu gegeben. Der Gemeinderat möchte aber auf eine Analyse der Ablehnungsgründe verzichten, da diese immer ein Stück weit Spekulation bleiben werden. Die Ablehnung ist zu akzeptieren, gleichzeitig aber der hohe Ja-Stimmenanteil gebührend zu berücksichtigen: Offensichtlich betrachten eine Vielzahl von Spiezer Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Schaffung neuen Raumes für eine Bibliothek als dringend geboten. Gestützt auf diese Überzeugung hatte der Gemeinderat dem GGR schliesslich das Projekt Fausterhaus zuhanden der Volksabstimmung im befürwortenden Sinne unterbreitet.

Prüfung von Alternativstandorten, bzw. Alternativprojekten

Gestützt auf eine entsprechende Motion wurden im Vorraum der Abstimmung durch den Gemeinderat diverse alternative Standorte geprüft und schliesslich der Standort Fausterhaus und das vorgesehene Projekt als das auf lange Frist tauglichste und richtige Projekt angesehen. In der Folge wurde es ja bekanntlich den Stimmberechtigten zur Abstimmung vorgelegt.

Die Frage stellt sich heute erneut, ob alternative Standorte nochmals zu überprüfen sind.

Politische Aspekte

Der Spiezer Souverän hat das Projekt Fausterhaus abgelehnt; vermutlich bildeten die Kosten von ca. 3.4 Mio CHF den Hauptgrund für die Ablehnung. Schliesslich musste der Gemeinderat in der Botschaft auf die finanziellen Konsequenzen eines solchen Projektes umfassend hinweisen, denn seine politische Führungsaufgabe untersteht der zwingenden Vorgabe der ihm zugewiesenen Aufgabenerfüllung unter Sicherstellung eines ausgeglichenen Finanzhaushaltes. Dies hat ihm zum Teil Kritik der finanziellen „Schwarzmalerei“ eingetragen, was mit Blick auf die aktuelle finanzielle Situation der Gemeinde Spiez natürlich mitnichten zutreffend war. Es wurde ganzheitlich und möglichst objektiv informiert, dies sowohl im Rahmen von mündlichen Vorträgen, als auch in der Urnenbotschaft.

Die Motion verlangt die erneute Unterbreitung eines Projektes, welches am selben Ort, mit erweiterten Nutzungsmöglichkeiten, aber mit weniger Kosten für die öffentliche Hand dereinst realisiert werden soll. Die öffentliche Hand wird auch unter diesen neuen Vorgaben einen erheblichen Teil seiner Investitionskraft für ein solches Projekt aufwenden müssen. Der Gemeinderat legt deshalb bereits heute Wert auf den Hinweis, dass auch bei einem deutlich abgespeckten Projekt das Risiko

der Ablehnung bestehen bleibt, dies umso mehr, als dass bei dem vom Vorstand der Bibliothek Spiez vorgeschlagenen Modell einer Stiftung die Bereitstellung der hauptsächlichlichen Mittel, also finanzielle und personelle Ressourcen von der öffentlichen Hand, bzw. von heute bereits freiwillig und ehrenamtlich in der Gemeinde Spiez tätigen Menschen zu erwarten sein wird.

Der Gemeinderat verwehrt sich diesem Vorgehen nicht und anerkennt und verdankt hier einmal mehr das grosse Engagement der im Interesse von Bibliothek, Ludothek, aber auch im kulturellen Leben der Gemeinde Spiez engeagierten Frauen und Männer. Damit aber ein Projekt möglichst unbelastet angegangen werden kann, bedarf es wohl eines ebenso unbelasteten Vorgehens bezüglich Neuauflage des Gesamtprojektes. Der Blick ist deshalb zu Beginn einer solchen Arbeit nochmals möglichst weit zu öffnen und auch die alternativen Standorte sind womöglich nochmals eingehend zu prüfen.

Der Gemeinderat selbst wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten ernsthaft und in enger Zusammenarbeit mit den Beteiligten an einem konstruktiven Lösungsansatz beteiligen, der nach allgemeiner Einschätzung gute Chancen hat, vor dem Souverän schlussendlich bestehen zu können.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem GGR, die Motion zu überweisen.

Spiez, 25. Oktober 2006/AR/az

Namens des Gemeinderates
Der Präsident **Der Sekretär**

F. Arnold

K. Sigrist

Geht an

- Mitglieder GGR und Gemeinderat
- Presse und Parteien

Ersatzwahl in die Kulturkommission

1. Rücktritt

Frau Susanne Jacobs hat per 31. Dezember 2006 ihre Demission als Mitglied der Kulturkommission erklärt. Der Gemeinderat hat von diesem Rücktritt Kenntnis genommen und ihr für die geleistete Arbeit bestens gedankt.

2. Ersatzwahl

Als neues Mitglied der Kulturkommission wählt der Grosse Gemeinderat

- gestützt auf Art. 42 c) der Gemeindeordnung
- auf Vorschlag der Kulturkommission

Frau **Marianne Vogel Kopp**, geb. 1959, Theologin, Hondrichstrasse 87, 3702 Hondrich

3. Amtsantritt

Der Amtsantritt erfolgt per 1. Januar 2007; die Amtsdauer endet am 31. März 2009.

Wahl des Ratsbüros GGR für das Jahr 2007

1. Wahl des Präsidenten GGR

Vorschlag der GFL

Klaus Aegerter

2. Wahl des 1. Vizepräsidenten

Vorschlag FS

Christoph Hürlimann

3. Wahl der 2. Vizepräsidentin

Vorschlag der SP

Ursula Zybach

4. Wahl von 2 Stimmenzählern

Vorschlag der SVP

Peter Kislig

Vorschlag der FDP

Urs Gurtner

Spiez, 31. Oktober 2006/az

Wahlen Geschäftsprüfungskommission

Ersatzwahl SP

Rücktritt aus der GPK

Frau Ursula Zybach (SP) hat ihre Demission als Mitglied der GPK per 31. Dezember 2006 eingereicht.

Ersatzwahl

Vorschlag der SP

Astrid Thöni

Amtsantritt

Der Amtsantritt erfolgt per 1. Januar 2007; die Amtsdauer endet am 31. Januar 2009.

Präsidium und Vizepräsidium GPK für das Amtsjahr vom 1. Februar 2007 bis 31. Januar 2008

1. Wahl des Präsidenten GPK

Vorschlag SVP

Paul Müller

2. Wahl der Vizepräsidentin GPK

Vorschlag SP

Astrid Thöni

Spiez, 31. Oktober 2006/az

Beschluss des Grossen Gemeinderates

betreffend

Beiträge aus dem freien GGR-Ratskredit

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Ratsbüros GGR
- gestützt auf Art. 40.1 c) der Gemeindeordnung

b e s c h l i e s s t :

1. Der mission21 wird zu Gunsten der Hilfe für misshandelte Frauen in Bolivien aus dem freien Ratskredit (Kto. 011.318.03) ein Betrag von Fr. 10'000.-- bewilligt.
2. Der Stiftung Biovision wird für Projekte gegen Malaria in Afrika aus dem freien Ratskredit (Kto. 011.318.03) ein Betrag von Fr. 5'000.-- bewilligt.
3. Der Stiftung Vivamos Mejor wird für die Hilfe in Lateinamerika aus dem freien Ratskredit (Kto. 011.318.03) ein Betrag von Fr. 5'000.-- bewilligt.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

1. mission 21 / Hilfe für misshandelte Frauen in Bolivien

Die mission 21, Evangelisches Missionswerk Basel, setzt sich in Bolivien für misshandelte Frauen ein. In der Stadt El Alto wird das Frauenhaus „Suma Jacaña“ unterstützt. Hier wird den von Gewalt betroffenen Frauen ein Haus zum Schutz und professionelle Betreuung angeboten. Das Ratsbüro beantragt der mission 21 einen Beitrag von Fr. 10'000.-- aus dem freien Ratskredit zu bewilligen. Weitere Informationen können dem beiliegenden Beitragsgesuch oder unter www.mission-21.org entnommen werden

2. Biovision / Projekte gegen Malaria in Afrika

Die Stiftung Biovision führt in Ostafrika diverse Entwicklungsprojekte durch, die der Armutsbekämpfung dienen und zur nachhaltigen Verbesserung der Lebensbedingungen in Afrika führen. Ein Projekt unterstützt die Bevölkerung im Kampf gegen die Malaria in der Gemeinde Nyabondo (West Kenia). Das Ratsbüro beantragt einen Beitrag von Fr. 5'000.- - aus dem freien Ratskredit zu bewilligen. Weitere Informationen können dem beiliegenden Beitragsgesuch oder unter www.biovision.ch entnommen werden.

3. Stiftung Vivamos Mejor / Hilfe in Lateinamerika

Die Stiftung Vivamos Mejor leistet in Lateinamerika gezielte Hilfe zur Selbsthilfe. Es werden rund 20 Sozialprojekte in den Bereichen Erziehung, Bildung, Gesundheit, Kunsthandwerk und Organisationsentwicklung unterstützt. Primäre Zielgruppen sind Kinder, Jugendliche und Frauen in Guatemala, Nicaragua, Costa Rica, Kolumbien, Brasilien, Venezuela und Ecuador. Das Ratsbüro beantragt, einen Beitrag von Fr. 5'000.-- aus dem freien Ratskredit zu bewilligen. Weitere Informationen können dem beiliegenden Beitragsgesuch oder unter www.vivamosmejor.ch entnommen werden.

- Beitragsgesuche und Projektbeschriebe

Spiez, 30. Oktober 2006/az